



SACHSEN-ANHALT

Finanzamt  
Magdeburg

Finanzamt Magdeburg, Tessenowstraße 10, 39114 Magdeburg

Firma  
Bayernwärme GmbH  
Albert-Vater-Str. 50  
39108 Magdeburg

10. August 2018

Identifikationsnummer(n):

### Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer / Subunternehmer be-  
scheinigt, dass

Unser Aktenzeichen:

102 / 110 / 02242 02001

Frau Kupsch

Zimmer: 601

Durchwahl: 0391 885-2568

Name / Firma, Anschrift / Sitz

Bayernwärme GmbH, Albert-Vater-Str. 50, 39108 Magdeburg

Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG nachhaltig erbringt und unter  
der Steuernummer des Organträgers 102/110/02110 und der Umsatzsteuer-  
Identifikationsnummer DE312887210 registriert ist.

Für die o. g. empfangenen Leistungen wird deshalb die Steuer vom Lei-  
stungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 Satz 2 UStG).

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 30.08.2021**

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und / oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten.

Der Einspruch ist beim umseitig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären. Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und / oder Gebäudereinigungsleistungen bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und / oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

  
Kupsch

